

Dienstliche Beurteilung

Beitrag von „s3g4“ vom 15. Januar 2025 08:07

Zitat von chilipaprika

oh das ist gut. Heißt das, dass man in NDS unterschiedliche Gutachten bekommt, wenn man sich gleichzeitig / knapp nacheinander für unterschiedliche Stellen bewirbt?
In NRW gilt die Begutachtung zwei Jahre, egal wofür.

Bei uns sind die Gutachten ein Jahr gültig. Es kann aber passieren, dass das Schulamt trotzdem ein neues Gutachten fordert. War bei mir so.